

## Unterstütztes Wohnen und Betreutes Wohnen

### Dienstdefinitionen

**Betreutes Wohnen** wird im Rahmen der HCBS-Ausnahmeregelung für ältere Menschen, Erwachsene und Kinder mit Behinderungen (AD) angeboten, und **Unterstütztes Wohnen** wird im Rahmen der Traumatic Brain Injury (TBI) Waiver angeboten.

Beide Dienste bieten eine Vielzahl von Unterstützungen für Teilnehmer, die in einer betreuten Wohneinrichtung leben.

Die Dienstleistungen fördern die Selbstbestimmung der Teilnehmer und ihre Mitwirkung an Entscheidungen, die Respekt, Unabhängigkeit, Individualität, Privatsphäre und Würde in einer häuslichen, nicht-institutionellen Wohnumgebung berücksichtigen. Sie umfassen Unterstützung bei oder die Bereitstellung von persönlichen Pflegeaktivitäten, Aktivitäten des täglichen Lebens (ADLs), instrumentellen Aktivitäten des täglichen Lebens (IADLs), Gesundheitsförderung und eine 24-Stunden-Reaktionsfähigkeit, um geplante oder unvorhersehbare Bedürfnisse der Teilnehmer zu erfüllen. Die Dienstleistungen bieten Aufsicht, Sicherheit und Schutz.

### Bedingungen für die Bereitstellung

- A. Der Bedarf für diese Dienstleistungen muss während der Teilnehmerbewertung festgestellt und im personenzentrierten Plan (PCP) aufgenommen werden.
- B. Es muss für jeden Teilnehmer eine Vereinbarung über Bewohnerdienste (RSA) vorliegen.
  1. Sie muss vom Teilnehmer, dem Dienstkoordinator und dem Anbieter bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, überprüft und überarbeitet werden.
  2. Das Original und die Überarbeitungen müssen für den Dienstkoordinator zugänglich sein.
  3. Mindestens muss die RSA Folgendes enthalten:
    - a. Die aktuellen Medikamente und Behandlungen des Teilnehmers.
    - b. Besondere diätetische Anforderungen.
    - c. Eine Beschreibung aller Einschränkungen bei der Teilnahme an Aktivitäten.
    - d. Ein Mietvertrag, der mindestens die folgenden Anforderungen enthalten muss:
      - i. Zustimmung der Person und des Anbieters der betreuten Wohneinrichtung.
      - ii. Einhaltung der Lizenzanforderungen für betreute Wohneinrichtungen gemäß 175 NAC 4, einschließlich Schutz vor Räumung.
      - iii. Eine Erklärung, dass die Person das Recht hat:
        - (1) Den Mitbewohner auszuwählen, wenn ein Mitbewohner gewünscht ist;
        - (2) Privatsphäre und Sicherheit, einschließlich eines Zugangs zu ihrer eigenen Wohneinheit;
        - (3) Ihre Wohneinheit zu dekorieren;
        - (4) Besucher ihrer Wahl jederzeit zu empfangen;
        - (5) Die Freiheit und Unterstützung, ihren eigenen Zeitplan und ihre Aktivitäten zu kontrollieren; und
        - (6) Zu jeder Zeit Zugang zu Lebensmitteln zu haben.
      - iv. Jede vom Anbieter betriebene und verwaltete Einrichtung muss für den Teilnehmer physisch zugänglich sein.

- v. Jede Änderung der Rechte eines Teilnehmers oder der Mietvertragsbedingungen muss durch einen spezifischen festgestellten Bedarf begründet und in ihrem PCP dokumentiert werden, einschließlich:
- (1) Identifizierung des spezifischen festgestellten Bedarfs der Person;
  - (2) Dokumentation positiver Interventionen und Unterstützungsmaßnahmen, die vor den Änderungen verwendet wurden;
  - (3) Dokumentation weniger aufdringlicher Methoden zur Deckung des Bedarfs, die bereits versucht, aber nicht erfolgreich waren;
  - (4) Klare Beschreibung der erforderlichen Änderungen der Rechte oder des Mietvertrags und wie diese den spezifischen festgestellten Bedarf erfüllen;
  - (5) Regelmäßige Erhebung und Überprüfung von Daten, um die fortlaufende Wirksamkeit der Änderung zu messen;
  - (6) Festgelegte Zeitlimits für regelmäßige Überprüfungen, um festzustellen, ob die Änderung noch erforderlich ist oder beendet werden kann; und
  - (7) Informierte Zustimmung der Person.
- C. Wenn ein Dienstanbieter oder ein Dienstkoordinator feststellt, dass die Bedürfnisse eines Teilnehmers die Fähigkeiten oder Kapazitäten des Anbieters übersteigen, werden der Anbieter, der Dienstkoordinator und der Teilnehmer alternative Vereinbarungen treffen.
- D. Unterstütztes Wohnen und Betreutes Wohnen umfassen die folgenden erforderlichen Servicekomponenten, die der Anbieter jedem Teilnehmer anbieten muss, unabhängig davon, ob sie in ihrem PCP enthalten sind:
1. Sozialisierung: Strukturierte soziale, Freizeit- und Gesundheitsaktivitäten, die auf die Bedürfnisse der Teilnehmer ausgerichtet sind. Der Anbieter der Wohneinrichtung muss Sozialisierungsaktivitäten in der Wohnumgebung bereitstellen und Informationen über Aktivitäten in der Gemeinschaft bereitstellen.
  2. Hauswirtschaft: Reinigung öffentlicher Bereiche sowie der privaten Wohnung eines Teilnehmers, wie Staubwischen, Staubsaugen, Bodenreinigung, Reinigung des Badezimmers sowie Bettenmachen und -wechseln.
    - a. Bettwäsche muss bei Verschmutzung gewechselt werden, mindestens jedoch einmal wöchentlich.
    - b. Saubere Badwäsche muss täglich bereitgestellt werden.
    - c. Ein Teilnehmer muss die Möglichkeit erhalten, an Hauswirtschaftsaktivitäten teilzunehmen oder diese auszuführen, soweit dies durch seine geistigen oder körperlichen Fähigkeiten erlaubt ist.
  3. Wäsche: Waschen, Trocknen, Falten und Rückgabe der Kleidung des Teilnehmers in sein Zimmer.
    - a. Die chemische Reinigung liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, aber die Einrichtung wird bei Bedarf bei der Organisation dieses Dienstes helfen.
    - b. Ein Teilnehmer muss die Möglichkeit erhalten, an Wäschediensten teilzunehmen oder diese auszuführen, soweit dies durch seine geistigen oder körperlichen Fähigkeiten erlaubt ist.
  4. Mahlzeiten: Drei Mahlzeiten pro Tag, sieben Tage pro Woche.
    - a. Mahlzeiten müssen:
      - i. Aus einer Vielzahl von ordnungsgemäß zubereiteten Lebensmitteln bestehen, die mindestens ein Drittel der täglichen Mindestnährstoffanforderungen für Erwachsene erfüllen; und
      - ii. Kulturelle und persönliche Vorlieben für Lebensmittel, die zu bestimmten Tageszeiten serviert werden, berücksichtigen.
    - b. Es müssen zusätzliche Optionen für Personen angeboten werden, wenn nur ein Menü für die Mahlzeiten angeboten wird.
    - c. Speisekarten müssen:

- i. Soweit möglich die Lebensmittelvorlieben der Bewohner widerspiegeln.
      - ii. Den Teilnehmern rechtzeitig zugänglich sein.
    - d. Zwischenmahlzeiten müssen auf Anfrage zwischen den Mahlzeiten verfügbar sein.
  - 5. Unterstützung bei der Medikamentengabe: Hilfe bei der Verabreichung von verschreibungspflichtigen und nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten am vom Teilnehmer gewünschten Ort.
    - a. Das angemessene Maß an Unterstützung bei der Medikamentengabe wird individuell gemäß 175 NAC 4 festgelegt.
    - b. Das Engagement des Anbieters in Bezug auf die Medikamente des Teilnehmers muss strikt auf die im PCP angegebenen Punkte und Dienstleistungen beschränkt sein.
    - c. Wenn der Teilnehmer seine Medikamente selbst einnehmen kann, kann er seinen Apotheker frei wählen.
      - i. Kann der Teilnehmer die Medikamente nicht selbst einnehmen, muss der Anbieter schriftlich die empfohlene Apotheke mitteilen, die vom Anbieter genutzt wird.
      - ii. In Übereinstimmung mit den staatlichen Lizenzanforderungen gilt die Wahlfreiheit der Apotheke des Teilnehmers als erfüllt, wenn der Anbieter den Teilnehmer vor der Aufnahme oder mindestens 30 Tage vor einer Änderung über die Zusammenarbeit der Einrichtung mit einem bestimmten Apotheker informiert hat.
    - d. Die Qualifikationen von Anbietern für die Verabreichung von Medikamenten in betreuten Wohneinrichtungen sind in den Lizenzierungsanforderungen für betreute Wohneinrichtungen aufgeführt.
  - 6. Transportdienste: Der Anbieter der Wohneinrichtung muss Transportdienste entsprechend den Bedürfnissen jedes Teilnehmers bereitstellen.
    - a. Der Anbieter muss monatlich mindestens fünf Hin- und Rückfahrten zu medizinischen Terminen bereitstellen, falls erforderlich.
      - i. Zusätzliche Rückerstattungen können für medizinische Transporte genehmigt werden, wenn die Hin- und Rückfahrten mehr als 50 Meilen betragen oder mehr als fünf Fahrten pro Monat stattfinden.
    - b. Der Anbieter muss angemessene Vorkehrungen für Hin- und Rücktransporte zu Aktivitäten und Ressourcen treffen, die im PCP des Teilnehmers identifiziert wurden.
    - c. Der Anbieter muss einen realistischen Versuch unternehmen, bei der Organisation von Transporten zu helfen, die über die Mindestanforderungen hinausgehen.
- E. Unterstütztes Wohnen und Betreutes Wohnen umfassen die folgenden Servicekomponenten, die der Anbieter jedem Teilnehmer anbieten muss, falls sie als Bedarf im PCP des Teilnehmers identifiziert wurden:
  - 1. Begleitdienste: Begleitung oder persönliche Unterstützung eines Teilnehmers, der nicht alleine reisen oder warten kann, es sei denn, der Teilnehmer hat eigene Vorkehrungen getroffen. Kann umfassen:
    - a. Unterstützung beim Ein- und Aussteigen aus einem Fahrzeug und beim Erreichen eines lokalen Ziels.
    - b. Bereitstellung oder Organisation von Aufsicht und Unterstützung für den Teilnehmer außerhalb der Wohneinrichtung.
      - i. Der Anbieter von Aufsicht und Unterstützung bleibt beim Teilnehmer, bis dieser in die Wohneinrichtung zurückkehrt.
  - 2. Wichtige Einkäufe: Beschaffung von Kleidung und persönlichen Pflegeartikeln für den Teilnehmer, wenn dieser dazu nicht in der Lage ist. Dies umfasst nicht die Finanzierung der Einkäufe des Teilnehmers.

3. Gesundheitsfördernde Aktivitäten: Der Anbieter wird nicht-komplexe Interventionen durchführen, die:
  - a. Sicher gemäß genauen Anweisungen durchgeführt werden können.
  - b. Keine Änderungen der Standardverfahren erfordern.
  - c. Vorhersehbare Ergebnisse und Teilnehmerreaktionen haben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
    - i. Aufzeichnung von Größe und Gewicht;
    - ii. Überwachung des Blutdrucks;
    - iii. Überwachung des Blutzuckerspiegels und Verabreichung von Insulininjektionen, wenn der Teilnehmer stabil und vorhersehbar ist; und
    - iv. Pflege- und fachkundige Therapiedienste, die nebensächlich und nicht integraler Bestandteil dieses Dienstes sind.
      - (1) Eine Zahlung für 24-Stunden-Fachpflege erfolgt nicht.
      - (2) Fachliche Therapien sind nicht in diesem Dienst enthalten.
  
4. Persönliche Pflegedienste: Persönliche Pflege wird dem Teilnehmer so bereitgestellt, dass er so viel Unabhängigkeit und Privatsphäre wie möglich bewahrt.
  - a. Der Anbieter muss bei den folgenden Aktivitäten des täglichen Lebens (ADLs) Unterstützung leisten, falls erforderlich:
    - i. Essen: Unterstützung beim Essen umfasst das Öffnen von Verpackungen, Schneiden von Lebensmitteln, Hinzufügen von Gewürzen und andere Aktivitäten, die der Teilnehmer nicht selbstständig durchführen kann.
      - (1) Wenn der Teilnehmer ohne Hilfe nicht essen kann, wird der Anbieter den Teilnehmer füttern oder sicherstellen, dass andere Vorkehrungen für diese Pflege getroffen werden.
    - ii. Baden: Die Vorlieben des Teilnehmers in Bezug auf den Badeplan müssen berücksichtigt werden. Der Anbieter darf keine Gebühren für zusätzliche Bäder erheben, die über die in der RSA angegebene Anzahl hinausgehen.
    - iii. Mobilität: Unterstützung beim Bewegen von einem Ort zum anderen innerhalb oder außerhalb des Gebäudes.
    - iv. Anziehen/Pflege: Unterstützung beim An- und Ausziehen von Kleidung am Ober- und Unterkörper nach Bedarf. Unterstützung bei der täglichen persönlichen Hygiene.
    - v. Toilettengang: Unterstützung beim Gang zur Toilette und zurück, einschließlich Transfer zur und von der Toilette, Verwaltung der Kleidung und Reinigung.
    - vi. Transfer: Unterstützung beim Bewegen von einem Ort zum anderen, einschließlich Bett zu Stuhl und zurück sowie Ein- und Aussteigen aus einem Fahrzeug.
    - vii. Kontinenz: Unterstützung beim Wechseln von Inkontinenzunterlagen oder -einlagen, bei der Reinigung und der Entsorgung verschmutzter Artikel.
  - b. Diese Dienstleistungen umfassen die Bereitstellung von persönlichen Pflegediensten, und eine zusätzliche Abrechnung für persönliche Pflegedienste ist nicht erlaubt.

## Anforderungen an Anbieter

- A. Alle Anbieter von Ausnahmeleistungen müssen:
  1. Ein Medicaid-Anbieter sein;
  2. Alle anwendbaren Titel des Nebraska Administrative Code und der Nebraska State Statutes einhalten;
  3. Die in der Vereinbarung für Anbieter von Medicaid- und Langzeitpflegediensten beschriebenen Standards einhalten;
  4. DHHS-Schulungen auf Anfrage absolvieren; und
  5. Universelle Vorsichtsmaßnahmen anwenden.

- B. Anbieter der TBI-Ausnahmeregelung müssen ein von DHHS genehmigtes TBI-Training absolvieren, bevor sie Unterstütztes Wohnen bereitstellen.
- C. Betreutes Wohnen und Unterstütztes Wohnen dürfen nur von einer Einrichtung angeboten werden, die als Anbieter für betreutes Wohnen lizenziert ist.
- D. Das DHHS nimmt Anbieter für betreutes Wohnen zunächst auf und führt jährlich eine Vor-Ort-Inspektion durch, um sicherzustellen, dass alle geltenden Bundes-, Staats- und lokalen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.
- E. Jeder Anbieter für betreutes Wohnen muss mindestens die folgenden Standards zusätzlich zu den von der Lizenzabteilung des DHHS geforderten Standards erfüllen:
  - 1. Lizenziert und zertifiziert als Anbieter für betreutes Wohnen (AL) im Rahmen der HCBS-Ausnahmeregelung.
  - 2. Bereitstellung eines privaten Zimmers mit einem Badezimmer, das aus einer Toilette und einem Waschbecken besteht, für jeden Teilnehmer der Ausnahmeregelung.
    - a. Halbprivate Zimmer werden im Einzelfall geprüft und bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das DHHS.
  - 3. Separate Lizenzierung gemäß den Anforderungen in 175 NAC 4, wenn angrenzend an eine gemeinsam genutzte Pflegeeinrichtung.
  - 4. Verfügen über Richtlinien, Verfahren, Aktivitäten, Speiseräume und Gemeinschaftsbereiche, die speziell für Personen in der betreuten Wohneinrichtung vorgesehen sind.
  - 5. Sicherstellen, dass direkte Pflegekräfte keine Verwaltungs-, Wäscherei-, Hauswirtschafts-, Ernährungs- oder Wartungsmitarbeiter umfassen.
  - 6. Bereitstellung grundlegender Möbel, mindestens ein Bett, eine Kommode, ein Nachttisch oder ein Tisch und ein Stuhl, wenn der Teilnehmer diese Gegenstände nicht besitzt.
  - 7. Bereitstellung normaler, täglicher Hygieneartikel, einschließlich mindestens Seife, Shampoo, Toilettenpapier, Taschentücher, Waschmittel und Zahnhygieneprodukte. Andere persönliche Produkte oder Markenwahl liegen in der Verantwortung des Teilnehmers.
  - 8. Gewährleistung der Privatsphäre in der Wohneinheit, einschließlich verschließbarer Türen, und Zugang des Teilnehmers zur Einrichtung und zu seiner individuellen Wohnung.
  - 9. Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens zur Überprüfung von Ablehnungen individueller Teilnehmeranfragen. Ablehnungen individueller Teilnehmeranfragen müssen im PCP dokumentiert werden, einschließlich des Ergebnisses aller eingereichten Beschwerden.
- F. Angehörige oder Betreuer müssen entweder Angestellte oder Eigentümer einer lizenzierten betreuten Wohneinrichtung sein, um diese Dienstleistungen anzubieten.
- G. Jeder Anbieter muss:
  - 1. Personal basierend auf deren Qualifikationen, Erfahrung und nachgewiesenen Fähigkeiten einstellen;
  - 2. Schulungen anbieten, um sicherzustellen, dass das Personal qualifiziert ist, die erforderliche Pflegeebene bereitzustellen;
  - 3. Zustimmung, Schulungspläne dem DHHS zur Verfügung zu stellen; und
  - 4. Für eine angemessene Verfügbarkeit und Qualität der Dienstleistungen sorgen.
- H. Jede Einrichtung muss alle geltenden Bundes-, Landes- und lokalen Vorschriften zu Brandschutz, Gesundheit und anderen Standards erfüllen, die gesetzlich oder durch Verordnung vorgeschrieben sind. Alle Betreuungsstandorte müssen die Standards der Final Settings Rule für vom Anbieter betriebene Einrichtungen erfüllen und dies mindestens jährlich durch ihren Ressourcenspezialisten (RD) dokumentieren lassen.

## Tarife

- A. Die Zahlung wird berechnet, um die Gesamtkosten aller Wohnservices abzudecken.
- B. Die Zahlung deckt nicht die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Komfort- oder Bequemlichkeitsartikel oder die Kosten für Wartung, Instandhaltung und Verbesserung der Einrichtung ab. Diese werden durch die Zimmer- und Verpflegungsgebühr gedeckt, die von oder im Namen des Teilnehmers an die Einrichtung gezahlt wird.
- C. Die Tarife werden vom DHHS festgelegt und können jährlich oder gemäß den Vorgaben der Landesgesetzgebung geändert werden.
- D. Anbieter werden über Tarifänderungen durch die Nebraska Medicaid und Long-Term Care (MLTC) Provider Bulletins informiert. Die Gebührensseite wird im Provider Bulletin auf der Website des Nebraska DHHS und durch Abonnieren der Seite "MLTC Provider Bulletins" referenziert.